

Vielerlei Bemühungen, die bisher immer unterschätzte Bedeutung Sonnefalds als des wichtigsten Hafenorts im Coburger Land wieder in Erinnerung zu bringen, führten in den letzten Jahren zu mehreren Funden, wie Kacheln, Gipsmodel und alten Backformen. Zufällig wurde jetzt das Handwerkssiegel der Sonnefelder Hafner von 1743 wieder entdeckt und zwar in einem Hause, das früher zu den Gebäuden gehörte, in denen sich Werkstätten der Hafnerfamilie Hummel befanden. (Heute ist das Haus im Besitz des Malermeisters Gerhard Ultsch). Das Siegel muß bei einem Umzug vergessen worden sein, was bei seiner Größe (es hat nur einen Durchmesser von 26mm) auch nicht verwundern kann.

Daß sich die Sonnefelder Hafner im Jahre 1743 ein Siegel herstellen ließen, war bisher schon durch eine Notiz in dem hier bereits genannten Handwerksbuch bekannt. In diesem Buch wurde vermerkt, daß ein kleines Handwerkssiegel 1743 in Saalfeld gestochen wurde, für das der damalige Obermeister Johann Zeuner einen halben Gulden bezahlte. Der kleine Messingstempel galt aber bis zu seiner jetzigen Wiederauffindung jahrzehntelang als verschollen.

Karl F. Borneff, Große Johanniskasse 6, 8630 Coburg (Foto : Verfasser)

Franken im Nordosten —

Franken im Südosten

Erich Mende, München

Philipp Zorn

„Preußen ist der Grund- und Eckstein des Deutschen Reiches; von der Gesundheit und Kraft Preußens hängt allein die Gesundheit und Kraft des Deutschen Reiches ab.“

Dieses Bekenntnis ist entnommen dem dreibändigen Werk „Deutschland unter Kaiser Wilhelm II.“, Kapitel „Staats- und Verwaltungsrecht“, das Philipp Zorn schrieb. Der Satz ist weder eine pathetische Entgleisung noch lediglich die Huldigung eines Mannes an Land und Herrscher, in deren Dienst er stand. Darin spiegelt sich die Erkenntnis eines ebenso wissenschaftlich wie politisch engagierten Lebens, das am 13. Januar 1850 im evangelisch-reformierten Pfarrhaus in Bayreuth begann. In der Autobiographie registriert später dieses Kind der Markgrafenstadt *drei kostbare Güter als Erbteil . . .* : Bewußtes evangelisches Christentum, deutsche Vaterlandsliebe und Geringschätzung materieller Werte wie Ruhmsucht gegenüber den geistigen Gütern der Menschheit, darunter besonders jene des klassischen Altertums. Wie wenig man solches Erbgut ungefährdet in Substanz und Form durch ein langes Leben bewahren kann, erfuhr das Büschlein früh im religiösen Bereich. Ehe Philipp zum Besuch des Gymnasiums nach Ansbach kam, wo er der evangelisch-

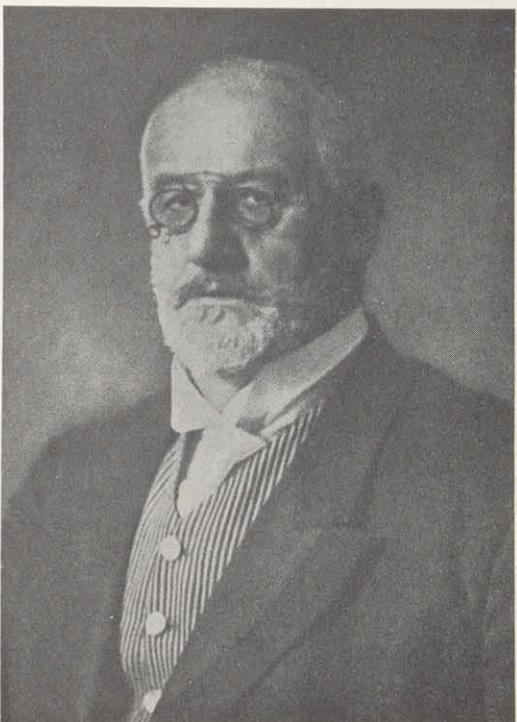


Foto: Alfred Haase (DJV), München

lutherischen Kirche angehörte, wohnte er vorübergehend in der Rheinpfalz. Das war der Bereich einer protestantischen Kirche, die einen ausreichenden Konsensus für eine Gemeinschaft differenziert ausgerichteter evangelischer Bekenntnisse fand und sich uniert nannte. Nach Abschluß der Ausbildung am Münchner Maximilianeum 1872, dem das Staatsexamen 1874 folgte und die Verteidigung der Habilitationsschrift ein Jahr später, überraschte Zorn die Berufung auf den Lehrstuhl für deutsches Recht und Kirchenrecht in Bern. Hier fand er sich wieder im Schoß der reformierten Kirche. Derartiges *bewußtes evangelisches Christentum* störte nach des Betroffenen Ansicht jedoch die dogmatische Unterscheidung der Abendmahlslehre so wenig, daß er von diesen konfessionellen Verschiedenheiten niemals etwas bemerkt hat. Berührt dies auch nicht sein Lehrfach Kirchenrecht, so kann solche Unbekümmertheit charakterisieren im Zusammenhang mit der Betonung des „bewußten“ Erlebens seiner Konfession und der Tatsache, daß er dieser zeitweilig auch in der Provinzialsynode Ostpreußens diente.

Hierher hatte ihn 1875 die Universität Königsberg als Lehrer für Kirchenrecht berufen, ein Lehrfach dem bald noch Staatsrecht als zweite Disziplin zugefügt werden sollte. Darin trat er die Nachfolge Felix Dahns an, mit dem ihn Freundschaft verband. Dahn, zeitweilig lehrend tätig auch an Würzburgs Universität, schuf sich mit seinem „Kampf um Rom“ ein stabileres Denkmal als durch den wissenschaftlichen Extrakt seines Wirkens. Verbindung wie Abgrenzung beider Rechte hatten Zorn bereits in seiner Habilitationsschrift beschäftigt. Die Untersuchung „Staat und Kirche in Norwegen bis zum Ende des 13. Jahrhunderts“, fand ihr zentrales Thema in der Auseinandersetzung zwischen König Sverrir und Papst Innocenz III. Dieser Papst stand nicht unter, sondern über den irdischen Herrschern. Umsomehr mußte seine Ohnmacht gegenüber Sverrir verblüffen, dem Führer der Birkebeiner, deren Namen sich von dem Beinschutz aus Birkenrinde ableitete. Dieser norwegische Gegenkönig zu Magnus VI. mißachtete den Bann des Papstes, zwang die Bischöfe seines Landes, ihn 1194 zu krönen, und blieb bis zu seinem Tod trotz Interdikt und Absetzung, die Innocenz III. wirkungslos verhängte, unnachgiebig.

In dieser drastischen Scheidung der Machtphären von Staat und Kirche sieht Zorn mehr als einen historischen Fakt. Im Kulturkampf, das Schlagwort prägte Rudolf Virchow für die Auseinandersetzung zwischen dem preußischen Staat und dem politischen Katholizismus, oder personal ausgedrückt, zwischen Bismarck und dem Zentrumsführer Windthorst, gewinnt Zorn aus dem norwegischen Beispiel seinen Standort. Er bejaht für den aktuellen Anlaß die Feststellung seiner Habilitationsschrift, die er für Sverrir und dessen Sieg über den Papst traf: . . . in hellem Licht leuchtet aus diesen Kämpfen der für alle Zeiten wahre Satz hervor: daß der Staat die alleinige Quelle des Rechtes sei. Der spätere Abgeordnete des Herrenhauses und Kronsyndikus gesteht als einschlägiges Resultat seiner Versetzung von Königsberg nach Bonn, wo er erstmals intensive Berührung mit dem Katholizismus erlebt: . . . spätere Erfahrungen meines Lebens . . . haben meine damaligen Anschauungen sehr wesentlich korrigiert und meinem Denken eine andere Richtung gegeben.

Nicht weniger Differenzierungen als im religiösen, gab es im politischen Bereich zu dem Begriff „deutsche Vaterlandsliebe“. Der Zwiespalt zwischen fränkisch, königlich-bayrisch und hohenzollerisch begann früh, Bayreuth und Ansbach als Stationen des Jungen sprechen für die Glaubhaftigkeit. War er in Königsberg bald vollständig Ostpreuße geworden, so wurde seine Liebe zum fränkischen „Heimatland“ später durch dessen große historischen preußisch-deutschen Überlieferungen aus nationalen Wertvorstellungen gespeist. Mit dieser regionalen Begrenzung und dem daraus möglichen Rückbezug auf die preußischen Bindungen, schafft Zorn den Gegensatz zum „bajowarischen“ Teil dieses „Heimatlandes“, dessen Geschichte ihm wenig geistige und seelische Anhaltspunkte bot. Das ist als Distanz zu verstehen, auch wenn diese durch eine Reverenz vor der schönen Kunst- und Lebensstadt München und seinen herrlichen Bergen und Seen verkürzt werden soll. Für Seydels bayrischen Partikularismus durfte hier kein Verständnis erwartet werden. Mit dem Verstand sei er Föderalist, sagt Zorn einmal, mit dem Gemüt bayrischer Franke, mit dem Herzen „Vollblutdeutscher“, der mit Artikel 78 der alten Reichsverfassung die klare Souveränität über die Länder anerkennt.

Seine Vorbilder prägen Zorns Biographie starke Leitlinien auf. Luther hielt er für den größten deutschen Mann neben Bismarck und von Stein. Von den Büsten dieser Männer war er umgeben. In Königsberg wohnte er mit Hindenburg im gleichen Haus und gewann bleibenden Kontakt. Das Pathos der Autobiographie verstärkt sich mit derartigen Zusammenhängen und erreicht seinen Höhepunkt als er bei den Herbstmanövern des Jahres 1879 „seinen“ Kaiser ausdauernd betrachten kann und ihm sogar vorgestellt wird. Später sollte er dem Urenkel dieses Monarchen und anderen Fürstensproßlingen in Bonn Unterricht in Staatsrecht erteilen. Im „Handbuch der Politik“ bezeichnet Zorn im Kapitel „Politik als Staatskunst — Ihr Begriff und Wesen“, die Politik zunächst als Wissenschaft deren Grundlage die Geschichte ist. Gleichsam als sei ihm ein irgendwie Unzureichendes dieser Definition erst bei der Niederschrift bewußt geworden, versucht er ganz unbefangen das Wesen der Politik tiefer zu fassen. *So sehr aber die Geschichte als Grundlage der Politik festgehalten werden muß, so ist die Politik selbst im letzten Ende doch keine Wissenschaft, sondern eine durch wissenschaftliche Lehre bestimmte Kunst: Die Kunst, im öffentlichen Leben das Mögliche auszurichten.* Damit wird allerdings der Begriff Kunst auf seinen etymologischen Werdegang zurückverwiesen, der als können im Sinne von vermögen, verstehen, imstande sein den Wandel zur ästhetischen Vokabel moderner Verwendung begann. Letztlich führt die Definition der Politik als Kunst in dieser Form doch wieder auf Wissenschaft zurück, als Lehre des Wissens und Verstehens, denn Ästhetik in der Politik zu entdecken, heißt den Anspruch an die erstere zu niedrig anzusetzen um noch als solcher gelten zu können. Dem kommt auch Zorn entgegen, indem er sich mit Bismarck darauf zurückzieht, daß die Politik im konstitutionellen Staat aus Kompromissen bestehet, womit deren Wesen als die Kunst des Möglichen, also als Beschränkung bestimmt wird.

In seiner Schrift „Der deutsche Staatsgedanke“ wendet Zorn sich aus gründlicher Kenntnis der Vorgeschichte des Reichsgründungstages vom 18. Januar 1871 gegen dieses Datum. Er betrachtet den 1. Juli 1867 als den Tag, *der uns den neuen großen einheitlichen starken deutschen Staat gegeben hat.* Damit ist die Gründung des Norddeutschen Bundes gemeint als dessen Fortsetzung die Reichsgründung betrachtet wird, auch wenn mit letzterer erst die Mainlinie als trennender Faktor zwischen Nord und Süd überwunden wurde. Erneut wird die Haltung dieses Mannes evident, ein aus bayrischer Sicht bei diesen Voraussetzungen urteilender Politiker, hätte gegenüber dem Norddeutschen Bund das Prinzip der Einheit wohl eher, trotz der Beschränkung auf die Wirtschaft, im seit 1834 bestehenden Zollverein gesehen.

Zu den beiden Haager Friedenskonferenzen 1899 und 1907, deren Ergebnisse sich als „Ständiger Schiedshof“ und „Landkriegsordnung“ präsentierte, wurde Zorn als wissenschaftlicher Delegierter von Wilhelm II. entsandt. Resigniert konstatierte er, daß der erste Weltkrieg dadurch nicht zu verhindern war. Nach dessen Ausgang klammert sich der Politiker gegen den Staatsrechtler an die Feststellung, . . . *man kann welthistorisch kein falscheres Urteil aussprechen als den Satz: durch den Versailler Frieden . . . sei das Staatswerk Bismarcks umgestürzt worden.* Die Geschichte korrigierte die Annahme dieses „Vollblutdeutschen“, der auch in der Weimarer Verfassung eine Chance zur „organischen Entwicklung“ zu entdecken glaubte, die sich weder bis zu seinem Tod am 4. Januar 1928, noch danach als realisierbar zu erkennen gab. Die Chance birgt dualistische Möglichkeiten zur Wirkung in sich. Nicht nur jene Chancen, die zu realisieren sind, schreiben Geschichte, die Historie verzeichnet ebensogut Ergebnisse dank derjenigen, die vertan werden.

Benützte und empfohlene Literatur:

Zorn, Philipp: Aus einem deutschen Universitätsleben, Bonn 1927

Zorn, Philipp: Der deutsche Staatsgedanke, Leipzig 1921

Pohl, Heinrich: Ph. Zorn als Forscher, Lehrer und Politiker, Tübingen 1928

Planitz, Hans (Hrsg.): Die Rechtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen, Leipzig 1924

Laband, A. Wagner, Jellinek u. a. (Hrsg.): Handbuch der Politik 2 Bde., 1912

Erich Mende, Johann-Strauß-Straße 49, 8011 Neubaldham